

№ 211. 1842.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Sonnabend den 10. September.

Inland.

Berlin den 8. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen Kalkulatoren Schultze, Fritsch und Kohlmeyer von der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Königlichen Hauses den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Ladenberg, ist nach Leipzig, und der Königl. Dänische Kammerherr, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Reventlow, nach Hamburg abgereist.

Ausland.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 31. August. Ueber die Errichtung einer Tabaks-Accise-Aufsicht hat das Minister-Comité, auf den Antrag des Finanz-Ministers, folgenden Beschluß gefaßt:

1) Vom Jahre 1843 an sollen in den beiden Residenzen und in denjenigen Gouvernements-Städten, wo am meisten Tabak in Fabriken und häuslichen Anstalten zubereitet wird, eigene Accise-Aufseher und Aufseher-Gehülfen bei den Kameralhöfen, in St. Petersburg aber, wegen des größeren Tabakshandels hierselbst, beim Departement der Manufakturen und des inneren Handels, angestellt werden. 2) Soll allen Stadt- und Land-Behörden und Personen, welche den regelmäßigen Branntweins-Verkauf zu bewachen haben, anbefohlen werden, an den ihnen untergeordneten Orten und Plätzen dafür zu sorgen, daß kein Tabak auf irgend eine verbotene Weise in den Handel komme. 3) Die Accise-Aufseher und deren Gehülfen, so wie die Polizeien, haben sich, wie es sich von selbst versteht, nach den schon herausgegebenen oder noch herauszugebenden Beaufsichtigungs-Regeln, streng zu richten. 4) In den beiden Residenzstädten sollen verabschiedete Soldaten, so viel als nöthig sein wird, zu Wächtern ernannt und durch auf der Brust zu tragende Bleche, mit der Ueberschrift: „Tabaks-Accis-Wache", kenntlich gemacht werden. 5) Von den für die Krone eincassirten Straf- und Confiscations-Geldern soll die Hälfte, als besonderes Kapital, im Departement der Manufakturen und des inneren Handels niedergelegt und davon, nach dem Ermessen des Finanz-Ministers, denjenigen Beamten, welche sich durch Entdeckung von verbotenem Tabakshandel auszeichnen, Belohnungen ertheilt werden.

Frankreich.

Paris den 3. September. Der Herzog von Nemours ist vorgestern in den Tuilerieen eingetroffen und wird sich heute nach dem Schlosse Eu begeben.

Das Journal des Débats beleuchtet die Resultate der beendigten Session in folgender Weise: „Vor dem Tode des Herzogs von Orleans schien die August-Session nur eine Formalität zu sein. Es handelte sich darum, die Kammern binnen der drei von der Charte vorgeschriebenen Monate zu eröffnen. Nach dem Tode des Herzogs wurde die Session ernst und wichtig, weil es sich um die Er-

lassung eines Regentschafts-Gesetzes handelte; aber man glaubte nicht, daß die Erörterung jenes Gesetzes besonders lebhaft sein würde. Es hieß überall, daß die Opposition jenes Gesetz fast einstimmig votiren und dadurch die Aufrichtigkeit ihrer monarchischen Gesinnungen an den Tag legen wolle. Dies war vernünftig, und man glaubte, daß die Dinge sich so zutragen würden, obgleich man in der Politik immer mehr auf den Sieg der Leidenschaften, als auf den Sieg der Vernunft gefaßt sein muß. Man weiß, wie die Opposition, die das Gesetz nicht bekämpfen wollte, es bekämpft hat; man weiß, wie sie sich gespalten und wie Herr Thiers sie verlassen hat. So ist also jene kurze Session, die keine politische Wichtigkeit haben sollte, durch politische Umgestaltungen und wichtige Partei-Evolutionen ausgefüllt worden. Die August-Session hat die Stärke der constitutionellen Monarchie vermehrt und die Zukunft befestigt. Dies ist ihr Ruhm; aber sie hat auch die Lage der Parteien und die Stellung der Staatsmänner verändert; und darin besteht ihr gegenwärtiges Interesse.

Die bei der Kasse der Depots und Consignationen begangenen Unterschleife setzen seit einigen Tagen die ganze Polizei in Bewegung. Im Laufe des gestrigen Tages sind noch vier Personen verhaftet worden. Außerdem sitzen zehn Beamte jenes Instituts im Gefängnisse. Einige Blätter theilen schon Details über die Art der Betrügereien mit, indeß scheinen diese Angaben willkürlich zusammengestellt, und es sind daher glaubhaftere Berichte über einen Betrug abzuwarten, der in einem sehr großen Umfang ausgeübt worden zu sein scheint.

Der Almanac Royal enthält dieses Jahr zum erstenmale den Hofstaat des Grafen von Paris, welcher aus einem General-Adjutanten vom Range eines General-Lieutenants und Pairs von Frankreich, zwei Adjutanten vom Range der Divisions-Generale, mehreren Ordonnanz-Offizieren und einem Stallmeister besteht.

Der verstorbene Herzog von Orleans genoß einer Dotation von 2 Millionen Fr. aus der Staats-Kasse; die eine Million wurde ihm als Kronprinzen zugestanden, weil der muthmaßliche Thronfolger einen von den übrigen Prinzen abgesonderten Hofstaat haben sollte; die zweite Million wurde ihm bei Gelegenheit seiner Vermählung bewilligt. Da für den Fall des Todes des Herzogs von Orleans die Kammern zur nämlichen Zeit der Herzogin einen Wittwen-Gehalt von 300,000 Fr. aussetzten, so fällt heute die zweite Million, die der Herzog seiner Heirath wegen erhielt, hinweg, und dafür erhält die Herzogin Wittwe auf Lebenszeit den Genuß des erwähnten Wittwengehaltes. Dem Grafen von Paris bleibt in seiner Eigenschaft als Kronprinz noch immer der Genuß einer Million Franken, die, wie die Beweggründe des betreffenden längst votirten Gesetzes es erklärten, dazu bestimmt sind, die Kosten des besonderen Haushaltes des muthmaßlichen Thronerben zu bestreiten. Irrig ist somit die Ansicht derer, welche das Gerücht verbreiteten, die Regierung werde in einer späteren Session die auf das Regentschaftsgesetz sich beziehenden pecuniairen Verhältnisse regeln. Denn diese Verhältnisse bedürfen sonach sowohl in Bezug auf den Grafen von Paris als auf die Herzogin von Orleans keiner weiteren Anordnung.

Dagegen bleibt die Dotations-Frage in Betreff des Regenten noch unentschieden; nach den bestehenden Gesetzen darf jedoch die Regierung mit derselben sich nicht früher befassen, als bis der Fall der Regentschaft wirklich eingetreten sein wird.

Aus Madrid vom 26. August wird geschrieben: Man erzählt, ein Fremder habe sich erboten, der Regierung den Ort anzugeben, an dem die Königin Marie Christine, als sie Spanien verlassen, vier bis fünf tausend Unzen Gold und viele Perlen vergraben habe; der Mann mit der Wünschelruthe verlangt als Preis seines Geheimnisses ein Drittel dessen, was sich vorfinden werde. Ob wohl die Fabel nur eine Ironie ist auf das vergebliche Suchen nach einer neuen Anleihe?

Spanien.

Madrid, 26. Aug. Es heißt, der Britische Gesandte, Herr Aston, habe sich erboten, die Differenzen zwischen den Kabinetten von Madrid und Lissabon auf officieuse Weise zu vermitteln, bis die erwarteten Depeschen aus London ihm gestatten würden, offiziell einzuschreiten.

Der Regent hat dem General Zurbano, der in Catalonien alle Leute, die er für Straßenräuber, Contrebandisten oder deren Helfershelfer hielt, nach Standrecht erschießen ließ, „aus besonderem Wohlgefallen und zur Belohnung für Dienste" das Großkreuz des Ordens Isabella's der Katholischen verliehen. Unterdessen streift eine Bande von 50 berittenen Räubern einige Meilen von Madrid umher, und in der vorigen Nacht war die National-Miliz zweier uns zunächst gelegener Dörfer aufgebrochen, um sich vor einem Ueberfall zu schützen.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Sept. Den neuesten Berichten aus Edinburg zufolge, war die Königin am 31. Abends am Granton Pier, der etwa 2 Englische Meilen von Edinburg liegt, angekommen, und wollte die Nacht am Bord des „Royal George" zubringen. Große Feuer auf allen in der Nähe von Edinburg liegenden Berghöhen verkündeten die Ankunft des Königlichen Geschwaders. Am 1. d. wollte die Königin ihren feierlichen Einzug in Edinburg halten. Sir Robert Peel war schon am 30. in Edinburg angekommen.

Die Berichte aus den Fabrik-Distrikten lauten noch immer nicht vollkommen befriedigend. Nur an

einzelnen Orten sind die Fabriken sämmtlich wieder in Arbeit; in Manchester verharren noch immer die zahlreiche Klasse der Handstuhl-Weber, so wie die Arbeiter, die in den gröberen Spinnereien beschäftigt waren, und die Färber in Unthätigkeit. In Glossop hat der Pöbel noch am vorigen Dienstag einen Angriff auf eine Spinnerei gemacht, deren Eigenthümer Herr Shepley, sich zur Vertheidigung seiner Person und seines Eigenthums genöthigt sah, unter den Haufen zu feuern, wodurch mehrere Personen verwundet wurden. Man hat bemerkt, daß während der letzten Woche sehr viel Geld aus den Sparkassen in Lancashire herausgenommen worden ist, und scheint daher nicht ohne Besorgniß zu sein, daß die Unzufriedenen noch einen letzten Versuch machen wollen, sich durch Insurrektion zu helfen, bevor sie zu der andern Alternative, der Rückkehr zur Arbeit, greifen.

Die neuen Nachrichten aus Ostindien hatten die Consols an der heutigen Börse etwas gedrückt, doch hoben diese sich wieder, als die Ansicht sich verbreitete, daß die Französische Depesche aus Marseille, welche den ersten kurzen Bericht aus Malta über den Zustand der Dinge in Afghanistan brachte, wohl den Nachrichten eine mehr als gewöhnlich düstere Farbe gegeben haben möge, wie das bei früheren Gelegenheiten wiederholt der Fall gewesen. Um so begieriger war man auf die unverweilt zu erwartenden detaillirten Berichte. Die Oppositions-Blätter wollen die schlimme Lage der Truppen in Afghanistan dem unüberlegten Befehle des General-Gouverneurs zur Rückkehr derselben über den Indus zuschreiben, welchem Befehle zwar General Pollock den Gehorsam verweigert haben soll, der aber doch, nach der Ansicht jener Blätter, die Veranlassung geworden ist, weshalb die Angelegenheiten so lange in suspenso geblieben. Eine Bestätigung dieser Vermuthung erblickt man in den Worten der Depesche, daß General Pollock jetzt die Erlaubniß erhalten habe, nach eigenem Gutdünken zu handeln.

Der Sun fürchtet, daß die Expedition nach Port Natal sich werde ergeben, und das Land räumen müssen.

Es ist in England während der letzten Tage viel Regen gefallen, die Aerndte scheint aber nicht darunter gelitten zu haben. Die Preise von fremdem Weizen haben sich in Folge von Speculations-Ankäufen wieder 2 bis 3 Sh. seit Montag gehoben, und es ist viel umgesetzt worden. Der sechswöchentliche Durchschnittspreis ist auf 60 Sh. 1 P. gefallen, und der Zoll also auf 12 Sh. gestiegen. Nach dem Globe scheint die Krisis am Getraidemarkte vorüber zu sein. Die Schwere des diesjährigen Weizens soll außerordentlich sein.

Der Erzbischof von Canterbury befindet sich etwas besser; bei einem Alter von 77 Jahren ist indeß wenig Hoffnung vorhanden, das er sich von einem Anfalle der Asiatischen (?) Cholera völlig erholen werde. Die Wiederbesetzung des Primats der Englischen Kirche wird natürlich den Ehrgeiz der Geistlichen in große Bewegung bringen.

Die Times bemerken über den Bruch des Herrn Thiers mit der Linken: Gelangt Hr. Thiers wieder zur ministeriellen Macht, so geschieht es, weil er keine Grundsätze und keine Vorliebe für irgend eine andere Politik als die hat, welche ihn wieder in's Kabinet bringt. Die Voraussetzung, daß er zu einem Europäischen Kriege geneigt ist, oder zu jedem Preise Frankreich das Uebergewicht in Europa verschaffen will, würde irrig sein. Seine Irrthümer haben ein so kurzes Leben, wie seine besseren Beweggründe; sein einziges System ist, keines zu haben; nur das Interesse des Augenblicks stimmt ihn für Krieg oder Frieden, für Freiheit oder Zwang, für Krone oder Volk. Es ist demüthigend, daß ein solcher Mann einer der hervorragendsten Personen des heutigen Frankreichs ist und daß Geist und Gewandtheit in jenem Lande so leicht die Flecken eines Charakters überfirnissen können, der ohne Festigkeit, Klugheit und Wahrheit ist.

Der Chronicle spricht wieder über das Elend des Volkes und sagt: Obgleich die Noth in Manchester, Leeds, Glasgow in der grellsten und bittersten Form erscheint, beschränkt sie sich doch nicht auf die Manufakturdistrikte. In den Ackerbaubezirken ist das Volk eben so schlecht behaust, noch unwissender als unglücklich und noch mißvergnügter als die Bevölkerung jener Gegenden. Mit einem Worte, die Lage des Volkes in England ist nicht blos sehr schlecht, sondern die Arbeiter sind schmerzlich zu der Erkenntniß dieser Lage gekommen. Entbehrungen, großes Mißbehagen und die Erkennung dieser unglücklichen Lage sind die Ursachen dieser Unruhen, und enthalten das große Geheimniß der allgemeinen Sympathie, welche die ganze Masse der arbeitenden Klassen gegen die fühlte, welche in den großen Aufstand verwickelt waren, der nur mit vieler Mühe unterdrückt wurde, Menschenleben kostete, unsere Gefängnisse anfüllte und Gerichtshöfe des Landes lange beschäftigen wird.

Die Dubliner Blätter beschweren sich mit Recht darüber, daß trotz der bedeutend gewichenen Getraidepreise das Brod dort noch beinahe eben so theuer sei, wie zuvor, und der Bevölkerung von der reichlichen Aerndte wenig zu Gute komme. Sie fordern deshalb die Behörden auf, diesem Wucher der Bäcker ein schnelles Ende zu machen. (Dieselbe Klage lesen wir in den Danziger Blättern.)

Es ist bekannt gemacht worden, daß die Königin auf ihrer Vergnügungstour keine Adressen von Corporationen persönlich entgegennehmen wird.

Deutschland.

Dresden den 3. September. Ueber den Waldbrand auf der Sächsisch-Böhmischen Grenze ent-

hält die Leipziger Zeitung eine Nachricht, die das unglückliche Ereigniß als ein höchst bedeutendes schildert. Das Feuer brach unterhalb des Prebischthores auf Böhmischer Seite aus und hatte schon in wenigen Stunden weit um sich gegriffen. Auf Sächsischer Seite sind bereits mehr als 200 Acker Wald vernichtet, nach Böhmen zu soll der Verlust unermeßlich sein. Ueberall waren Forstbeamte beider Länder beschäftigt, dem Brande Schranken zu ziehen, aber die ausgetrockneten Waldungen bieten zu viel Nahrung, als daß man davon Hülfe erwarten dürfte. Am Schlusse der Nachricht fing sich der Himmel an zu bewölken und fiel ein leichter Sprühregen.

Hannover den 3. September. In Hildesheim ist am 1. d. M. das Reformationsfest auf überaus feierliche Weise begangen worden.

Frankfurt a. M. den 4. September. Aeußerem Vernehmen nach wäre bereits ein Bundesbeschluß, die Auflösung der Bundes-Centralbehörde betreffend, gefaßt worden. Der größere Theil ihrer Mitglieder würde demnach in Kürze Frankfurt verlassen; doch dürfte deren Präsident nebst einigen Kanzleipersonen noch eine Zeitlang hier verbleiben, um die Redaktion unterschiedlicher Berichte rc. zu besorgen. — Mit dem K. Oesterreichischen und K. Preußischen Bundeskontingenten wird, wie man hört, die seit 1833 hier bestehende General-Kommandantur, die in den letzten Jahren dem K. Oesterreichischen Generalmajor von Wisstak übertragen war, unsere Stadt verlassen. Daß demungeachtet noch eine Abtheilung K. Oesterreichischer Infanterie für den Wachdienst im Palais, wo der Bundestag seine Sitzungen hält, hier verbleiben wird, hört man von mehreren Seiten behaupten. — Man giebt hier die Zahl der von Se. Majestät dem Könige von Preußen eingeladenen Fürstlichen Gäste auf 31 an, wovon indeß einige abgehalten sind, der Einladung Folge zu geben.

(Bresl. Ztg.)

Das hiesige Journal enthält folgende Berichtigung über die angebliche Verhaftung des Fürsten Lichnowsky in Barcelona: Die in der Beilage des heutigen Frankfurter Journals enthaltene Nachricht aus Barcelona vom 22. Aug. bedarf in sofern einer Berichtigung, als sie lediglich auf die einseitige Mittheilung eines Barcelonaer Journals zurückgeführt werden muß, aus dem sie die Pariser stenographische Korrespondenz entlehnte. Ein Augenzeuge, der Barcelona am 22. August Abends mit dem Dampfschiff „Vénitien" verließ und über Marseille und Lyon hierher reiste, versichert, daß der Fürst Lichnowsky auf der Ueberfahrt von Valencia (nicht Lissabon) nach Barcelona weder einen Spanier insultirt hat, noch der Gefahr ausgesetzt war, von einem Spanier ins Meer geschleudert zu werden; daß vielmehr alles desfallsige auf Fictionen der Presse von Barcelona beruht. Der Fürst Lichnowsky begab sich, nachdem er von Ihrer Majestät der Königin von Portugal mit dem Großkreuz des Christus-Ordens dekorirt worden war, über Gibraltar, Malaga, Alicante, Cartagena Valencia nach Barcelona. Als ehemaliger Offizier unter Don Carlos konnte er in dieser von republikanischen Faktionen heimgesuchten Stadt keine günstige Aufnahme erwarten. In der That machten sich auch bald nach seiner Ankunft Manifestationen der Masse geltend, die den Behörden um so bedenklicher erschienen, als man zugleich das Gerücht verbreitet hatte, der Fürst Lichnowsky sei kein anderer, als Don Ramon Cabrera. Um den Fürsten der Gährung in den niederen Volksklassen zu entziehen, verfügte man eine nur gutgemeinte Haft. Der angebliche Sekretair des Fürsten führt nicht allein den Titel eines Grafen, sondern derselbe gehört ihm auch mit vollem Rechte. Dieser junge Mann ist ist nämlich der Graf Teleky und einer der ersten Familien Ungarns angehörig. Die Papiere beider Kavaliere waren nicht nur in gehöriger Ordnung, sondern auch mit dem Visa des Span. Gesandten zu Lissabon versehen."

Schweiz.

Zürich den 26. August. Wir befinden uns in diesem Augenblicke in einem verhältnißmäßig ruhigen Zustande. Die Tagsatzung schleppt ihr schneckenartiges Dasein auf gewohnte Weise dahin und kommt im Volke täglich mehr um den Kredit. Die Ueberzeugung, daß diese Bundesbehörde unfähig ist, irgend einer der Aufforderungen zu genügen, die das Land und die Zeit an sie stellen, greift nun, wie sie früher in dem gebildetern Theile der liberalen Partei vorhanden war und diese zu ihren Reformideen veranlaßte, im Volke um sich. Auf eine sehr deutliche Weise hat sich dies an dem Freischießen zu Chur ganz im Allgemeinen zu erkennen gegeben; einen bestimmten Anstoß aber hat die Sache kürzlich durch die hier im Verlage des liter. Komtoirs erschienene kleine Schrift: „Die Schweiz im Jahre 1843" erhalten, deren anfänglich anonymer Verfasser jetzt wenigstens Einigen bekannt ist, — ein Mann, welcher an den Schicksalen seines Vaterlandes durch sehr verschiedene Phasen thätigen Antheil genommen hat. Diese kleine Schrift dringt mit aller Macht auf eine Bundesreform, schlägt die Bildung von gegliederten Reformvereinen durch die ganze Schweiz als das einzige zum Ziele führende Mittel vor, und bringt einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf einer neuen Bundesverfassung. Fast alle liberalen Zeitungen der Schweiz, vor Allen die in Basel erscheinende, Schweizerische Nationalzeitung, haben auf diese Schrift aufmerksam gemacht, sie excerpirt und von ihr Veranlassung zur erneuerten und verstärkten Anregung der Reformangelegenheit genommen; und wirklich scheint durch diesen Anstoß die Sache entschieden

in das zweite Stadium ihrer Entwickelung, nämlich die Theilnahme des Volks selbst, getreten zu sein. Wie ich höre, bilden sich in diesem Augenblicke in vielen Theilen der Schweiz Vereine, wie der Verfasser sie vorgeschlagen hat, und es steht der Zusammentritt von Ausschüssen aus diesen zu einem Centralvereine bevor.

Wallis. — Seit einiger Zeit unterhalten die Umtriebe der jungen Schweiz und die Excommunikation derselben durch den Bischof von Sitten einige Aufregung in diesem Lande. Wie es scheint, ist die Gährung bedeutend im Steigen und der Staatsrath des Kantons Wallis hat sich daher veranlaßt gesehen, am 23. August eine Proclamation an das Volk zu erlassen, welche mit den bedenklichen Worten anfängt; „Gerüchte, welche geeignet sind, ernste Beunruhigung zu erregen, verbreiten sich seit kurzem in einigen Theilen des Kantons, im Namen der gefährdeten Religion sucht man Agitation zu verbreiten und der Regierung das öffentliche Vertrauen zu rauben." — Er rechtfertigt sich sodann gegen die Beschuldigung, daß er die Angriffe öffentlicher Blätter gegen die Religion begünstige; errinnert, daß er bereits gegen solche eingeschritten sei, und verspricht seine Wachsamkeit zu verdoppeln. Hingegen sei er auch entschlossen, die bestehende Ordnung zu handhaben und die ihm anvertraute öffentliche Gewalt seinerzeit seinen Nachfolgern ungeschwächt zu übergeben. Daher lasse er an seine Beamten bei den Gerichten den Befehl ergehen, die Strenge der Gesetze gegen alle die anzuwenden, welche durch allgemeine und beunruhigende Reden, durch perfide und lügenhafte Beschuldigungen, durch falsche und böswillige Gerüchte Mißtrauen säen und Agitation hervorrufen, und zwar ohne Ansehen der Person, des Standes oder der gesellschaftlichen Stellung. Er ermahnte das Volk, Zutrauen zu ihm zu haben, und denen, welche, sei es von der Kanzel, sei es in Zeitungen, sei es in Privatgesprächen, noch von Religionsgefahr sprechen, mit Hinweisung auf diese Proclamation zu antworten: das ist nicht wahr!

Der Bischof von Sitten hat die unlängst in Saxon stattgefundene Laientaufe als einen Angriff auf die katholische Religion erklärt und die gerichtliche Verfolgung der dabei Betheiligten verlangt. Diese Klage ist durch den Staatsrath dem Gericht des Zehnten Martigny überwiesen worden.

Aus der Schweiz. Ein wichtiger Europäischer Post-Cours wird mit dem 1. September ins Leben treten — von Italien über den Gotthard nach Deutschland. Täglich verläßt die Italienische Post nach dem bereits ratifizirten Post-Vertrag Mailand, passirt zur Tagzeit den Gotthard, wird durch ein Post-Dampfschiff in Uri in Empfang genommen, über den Vierwaldstätter-See nach Luzern geführt, von wo aus sodann täglich Mallposten und Eilwagen nach Basel, Zürich und Bern abfahren. Für die Reisenden und die Korrespondenz aus Italien nach Deutschland (Rheingegend und Süddeutschland) und England und umgekehrt ist dies weitaus die kürzeste Linie, und sie wird daher einen bedeutenden Aufschwung erhalten. Im Einverständniß mit der Kaiserlichen Oesterreichischen Ober-Postverwaltung ist der Post-Vertrag abgeschlossen zwischen den eidgenössischen Ständen Luzern, Zürich, Bern, Basel, Uri und Tessin; Luzern wird dadurch zu einem Mittelpunkt des Postlebens erhoben und die Luzerner Regierung hat sich somit den Ruf administrativer Tüchtigkeit gesichert.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Aug. (A. Z.) Wir haben Briefe aus Erzerum vor uns, welche melden, daß an der Persisch-Türkischen Gränze alle Feindseligkeiten eingestellt und zwischen den kämpfenden Parteien ein Waffenstillstand abgeschlossen sei. Der Schach stelle die Kriegs-Rüstungen ein, und habe die Ordre ertheilt, einen Theil der Truppen von der Gränze zurückzuziehen. Diese günstige Wendung der Dinge verdanke man hauptsächlich der kräftigen Vermittelung Englands. Die seit dem Ausbruche der Feindseligkeiten in Erzerum zurückgehaltenen Waaren würden bereits nach Persien exportirt. Vor wenigen Tagen sei eine Karavane von 2000 Pferden dahin abgegangen. Der Pascha von Erzerum habe sie von einer starken Bedeckung Kavallerie bis an die Persische Gränze begleiten lassen, wo sie der Persische kommandirende General in Empfang nahm und wieder mit einer militairischen Eskorte weiter beförderte. Auch hier in Konstantinopel hat die Pforte den Abgang der früher zurückgehaltenen Persischen Waaren gestattet.

Die Pforte soll beabsichtigen, baldigst einen Gesandten an den Hof von Teheran zu schicken, mit dem Auftrag, diese Streitfrage dort auf dem Wege der diplomatischen Verhandlungen auf die schnellste Weise abzumachen. — Man wollte in Erzerum mit Gewißheit wissen, daß vorzüglich der in Persischen Diensten befindliche Französische General Dumas, der mit der Organisation der Armee des Schachs beauftragt ist, den Schach zu diesem Unternehmen gegen die Türkei aufgeregt und ihm garantirt habe, daß er mit den trefflich disziplinirten Persischen Truppen (andere Berichte entwerfen eine gräuliche Schilderung von dem Zustand der Persischen Armee) die Provinz Bagdad dem Schach wiedererobern werde.

Mexiko und Texas.

Dem New-York Herald zufolge, scheint es, daß Mexiko wieder mit einem Bürgerkriege bedroht wird. Arista und Santana sollen einander gegenüberstehen. Auch soll ein Detaschement Mexikaner, 1000 Mann stark, in Texas eingedrungen sein und man einem Gefechte entgegensehn. Dagegen hätte, nach Berichten aus Houston vom 24. Juli, der

Präsident dem Beschlusse des Kongresses von Texas, Truppen zum Einfalle in Mexiko anzuwerben seine Genehmigung versagt, und man hoffte daher noch immer, daß Europäische Vermittelung die Differenz zwischen Mexiko und Texas beseitigen werde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 4. September. Aus dem so eben mit Genehmigung des Justizministers Mühler hier erschienenen halboffiziellen Termins-Kalender auf das Jahr 1843 entnehmen wir unter anderem, daß die Zahl der Ober-Landesgerichts-Assessoren, mit Einschluß der am Appellationsgerichtshofe zu Köln angestellten, sich auf nicht weniger als 1531 beläuft während die Zahl derselben im J. 1811 nur 19 (!!!) betrug. Von diesen 1531 Assessoren sind im Jahr 1841 theils gestorben und ausgeschieden, theils als Räthe und Justiz-Kommissarien, so wie anderweitig angestellt worden — — 85 (!!), was denjenigen, welche die juristische Carrière verfolgen, gewiß keine günstige Aussicht auf Beförderung zu eröffnen vermag. — Die Berliner Literaten scheinen immer mehr excentrisch zu werden; so räth neulich Jemand im hiesigen Gewerbeblatte, den Zinsfuß frei zu geben, d. h. den Geldwucher zu begünstigen, damit der Handel gehoben werde, und im Central-Blatte für Juristen wird sogar der Vorschlag gemacht, statt der Eidesleistungen den Handschlag einzuführen, wodurch die Heiligkeit des Eides befördert und der Meineid auf eine eigenthümliche Weise vermindert werden soll. — Der Ober-Bürgermeister zu Halle, Herr Schröner, soll, seiner Tüchtigkeit wegen, einen sehr schmeichelhaften Ruf zu einer bedeutenden Stelle im Ministerium des Innern erhalten haben. — In den gebildeten Kreisen unterhält man sich von einer bevorstehenden Aufführung der altgriechischen Tragödie „Medea" von Euripides, zu welchem Behufe unser Theater-Intendant, Hr. von Küstner, bereits mehrere Konferenzen mit dem Hofrath Tieck in Potsdam gehabt haben soll. Letzterer dürfte wohl für immer unter uns bleiben. — Der beliebte Komiker am Königstädtischen Theater, Hr. Beckmann, will mit dem Anfange des nächsten Jahres Berlin verlassen, und nach Wien gehen, wo ihm der begüterte Theater-Direktor Carl ein sehr vortheilhaftes Engagement als Mitdirektor des Leopoldstädter Theaters angetragen hat. (Bresl. Ztg.)

Von allen Seiten gehen traurige Nachrichten über anhaltende Dürre und Wassermangel ein, an den wenigen Orten, wo Regen gefallen ist, geschah dies meist in Begleitung starker Gewitter, welche die zerstörenden Wirkungen des Hagelschlages zurückgelassen haben. In den Provinzen von Ost- und Westpreußen hat die Nässe nicht gefehlt, weshalb auch die Erndte größtentheils günstig ausgefallen ist. Baron Senft von Pilsach war als Kommissarius nach Preußen zur Anlage von Ueberrieselungen gesandt worden, und ist jetzt nach mehrmonatlicher Abwesenheit zurückgekehrt. Wie wir hören, sind die von ihm eingerichteten, schon der Ausführung nahen Wasseranlagen von großem Umfange und betreffen zunächst die Tuchelsche Haide, welche einen Umfang von ungefähr 42,000 Morgen hat; diese öden, mit Baumgestrüpp bedeckten Sandsteppen sollen durch die Ueberrieselung in künstliche Wiesen umgeschaffen, darauf Kolonieen angelegt und somit todte Landstrecken blühende Gegenden werden. Aehnliche Proceduren sind auch für andere dortige Kreise im Werke, deren überaus leichter Boden jetzt kaum seine Bewohner zu ernähren vermag. Ueberh upt scheinen die höchsten Behörden den durch die Russische Gränzsperre verarmten Distrikten neuerdings eine besondere Fürsorge zugewandt zu haben, welche sich durch vorzunehmende Meliorationen und vornämlich dadurch aussprechen würde, daß, dem Vernehmen nach, mit großen Kosten ein Kanal von bedeutender Länge angelegt werden soll, um den Landes-Erzeugnissen erleichterte und neue Wege zum Absatz zu verschaffen.

Der Zudrang zu dem Lager am Rhein wird immer großartiger; Posten, Dampfschiffe, Eisenbahnen und Privatfuhrwerke reichen nicht mehr aus, die Menschenzahl zu befördern. Man rechnet, daß täglich im Lager an 30 — 40,000 Thaler umgesetzt werden.

Breslau. (Berl. K. Ztg.) Die Bestätigung Arnoldi's scheint die letzten Bedenken Roms gegen Knauer vorläufig beseitigt zu haben. Zwar trägt man sich mit Gerüchten von Bedingungen, die unter der Hand dem designirten Fürstbischofe gestellt worden seien, da sich aber dergleichen Nachrichten schon so oft als ungegründet erwiesen haben, so mag man vorziehen, die Dinge abzuwarten, die da kommen sollen. Aber Eines kann aus guter Quelle versichert werden, daß nämlich ein von einem jungen Ultra zum Jugendunterrichte benutztes Religions-Buch, welches vor Jahren schon verboten worden ist, die Aufmerksamkeit der Behörde aufs Neue auf sich gezogen hat, und demnächst wahrscheinlich abermals confiscirt werden wird. Was will es solchen Bestrebungen gegenüber heißen, wenn eine protestantische Dame im Breslauer Postgebäude, den neuesten Nachrichten zufolge, Tractätchen in Menge austheilt, um ihrer Kirche Seelen zu gewinnen.

Eine in der Allgemeinen Zeitung durch 23 Nummern fortlaufende Abhandlung über die „Englische Speculation auf Erhaltung der Hansestädte als Freihäfen im Zollverein" und andere damit zusammenhängende Zeitfragen, faßt am Schlusse das Ergebniß der langen Erörterung in folgende Wünsche zusammen: „Ausdehnung des Zollvereins an die Nordsee, auf die Länder an den Mündungen des

Rheins, der Ems, der Weser, der Elbe und der Trave; Ausdehnung desselben auf Holland und Dänemark, als auf stammverwandte in unserm natürlichen Handelsgebiet gelegene Länder; Abwehr des hinterlistigen Britischen Rathes, unsere natürlichsten, eigensten deutschen Häfen, die Hansestädte, unter dem Titel von Freihäfen aus der Deutschen Verkehrsgemeinschaft auszuschließen; Aufnahme derselben in den Zollverband mit Zollfreilagern (Docks und Privatlagern), wie sie die größten Handelsnationen der Welt: England, Frankreich, Holland, Nordamerika, als die zweckmäßigsten Verkehrseinrichtungen erkannt haben, und Aufnahme des hanseatischen Handels und der hanseatischen Schifffahrt in den kräftigen Schutz eines allgemeinen Deutschen Zoll- und Schifffahrtssystems; Uebereinkommen dieses großen Deutschen Zollverbandes mit Oesterreich über ein gemeinsammes Zoll- und Schiffahrtssystem und über zollfreien Verkehr zwischen der gesammten Oesterreichischen Monarchie (Ungarn und Siebenbürgen mit eingeschlossen) und dem Zollverein in allen Natur- und Gewerbserzeugnissen dieses Bundes von 70 Mill. Einwohnern; Uebereinkommen zwischen denselben zu gemeinsamem Schutz ihrer landwirthschaftlichen, gewerblichen, Handels- und Schiffahrtsinteressen gegen außen und wechselseitiger Verzicht auf jeden einseitigen Handels- und Schifffahrtsvertrag; Uebereinkommen über Aufnahme der Oesterreichischen Häfen in den Zollverband der Monarchie und in die Wohlthaten des gemeinsamen Schutzsystems für Deutschen Handel und Deutsche Schifffahrt; Abweisung endlich aller Handelsverträge mit überlegenen Europäischen Gewerbsstaaten, wie England, Frankreich und Belgien, deren unablässiges natürliches und nothwendiges Bestreben auf den Ruin Deutschen Gewerbfleißes und Wohlstandes gerichtet ist! Beschränkung im Verkehr mit Europäischen Staaten auf Schifffahrtsverträge mit vollständiger Gegenseitigkeit. Kräftiger Schutz dagegen durch Zoll und Schifffahrtsgesetze für den unmittelbaren Handelsverkehr der deutschen Häfen mit den unabhängigen überseeischen Erzeugungsländern und Abschluß von Handelsverträgen mit diesen. Möge die Weisheit der erhabenen Lenker der Geschicke eines großen, sittlichen, thätigen und gebildeten Volkes ihr Auge auf diese Laufbahn nationaler Erhebung in Wohlstand und Macht lenken! Möge sie auf dem hohen Standpunkte, der ihr zum Wohle Deutschlands geworden ist, die Begeisterung von Millionen Herzen und Köpfen in unserm großen Vaterlande für diesen Aufschwung der Deutschen Nation gewahr werden, und möge ihre mächtige Beschützung und Förderung der nationalen Interessen das Ausland überzeugen, daß die Zeiten verschwunden sind, wo in Deutschland mit Erfolg für fremde Interessen gearbeitet werden konnte und die Deutschen ohne Scheu untergraben werden durften."

Königsberg. — In dem Walde des k. Hospitalgutes Klein-Ruhr ist ein Brand ausgebrochen, der bei dem hieher gelangten ersten Bericht bereits 16 Morgen Wald eingeäschert haben soll.

Dresden. — Obgleich mit dem 1. Sept. der einen bedeckten Himmel und feinen Nebelregen brachte, insofern eine Veränderung in den Witterungs-Verhältnissen eingetreten ist, als die noch unmittelbar vorhergehende Sommerhitze einer herbstlichen Kühle Platz gemacht hat, so ist doch bereits wieder alle Hoffnung auf einen andauernden Regen verschwunden, und die traurige Trockenheit, welche bei uns nun seit dem Anfange des April herrscht, hält noch immer an. Die Folgen derselben werden immer fühlbarer. Der Futtermangel hat in manchen Gegenden z. B. bei Wurzen, bereits jetzt einen so hohen Grad erreicht, daß selbst größere Vieh-Eigenthümer ihren Bestand um jeden Preis zu vermindern gezwungen sind; in anderen Gegenden zwingt der gänzliche Mangel guten reinen Wassers das Vieh mit dem letzten Schlamme der Teiche zu tränken, ein Nothstand, dessen üble Folgen für den Gesundheits-Zustand sowohl der Thiere, wie der Menschen insbesondere nicht ausbleiben können. Der Mißwachs der Kartoffeln ist fast allgemein und an manchen Orten der Preis dieses unentbehrlichen Nahrungsmittels bereits auf 4 Rthlr. für den Scheffel gestiegen. Nicht minder schwindet die Hoffnung auf eine ergiebige Wein-Aerndte immer mehr da nicht nur der die reichste Aussicht gewährende Ansatz der Trauben größtentheils vertrocknen wird, sondern auch die Weinstöcke selbst durch die Hitze gelitten haben und vielfach ganz eingegangen sind. Auch in unserer Stadt hat der Wassermangel, der den Mühlen nur einen sehr beschränkten Betrieb möglich macht, bereits nicht nur eine Verdoppelung des Brodpreises, sondern außerdem noch einen fühlbaren Brodmangel erzeugt. Das Brod wird jetzt nach Dresden aus dem 10 Stunden entfernten Schandau, ja selbst aus Böhmen eingeführt, und der bei Vertheilung des Brodes täglich sich mehrende Andrang (da selbst die Landleute ihren Bedarf theilweise aus der Stadt holen müssen), hat schon ein polizeiliches Einschreiten dabei erforderlich gemacht. Ein Bäcker, welcher schlechtes und zu kleines Brodt eingebracht hatte, wurde vom Volke zur Stadt hinausgetrieben.

Dazu kommt endlich noch die durch die vielfachen Feuersbrünste entstandene Noth. Denn leider gehen fast täglich Nachrichten neuer Brände ein. Vor wenigen Tagen erst verkündigten von hier aus beobachtete große Rauchwolken am östlichen Horizont eine bedeutende Feuersbrunst in beträchtlicher Ferne. Nach seitdem eingegangenen Nachrichten, war es ein gefährlicher Waldbrand in der Nähe des Prebischthores (des berühmten Punktes in der Sächsischen Schweiz) halb auf Sächsischem, halb auf

Böhmischem Gebiete, welcher nach mehreren Tagen noch nicht gelöscht gewesen sein soll.

Auch auf die Eisenbahnen hat die Hitze einen großen Einfluß. Die Schienen dehnen sich nämlich so stark aus, daß der dafür gelassene Spielraum nicht mehr ausreicht und dieselben daher anfangen auszuspringen. Auf den Berliner Bahnen fand man die Schienen bis zu 38 Grad R. erhitzt.

Stadttheater zu Posen.

Sonnabend den 10. September: Der Pariser Taugenichts; Lustspiel in 4 Akten von Töpfer. — (Louis: Mad. Butterweck.) — Darauf folgt: Das Geheimniß; komische Oper in 1 Akt.

Auktion.

Im Auftrage des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts wird der Unterzeichnete im Termine den 15. d. Mts. Vormittags um $9\frac{1}{2}$ Uhr im Geschäfts-Locale des oben genannten Gerichts nachgenannte Gegenstände, als: silberne Taschen-Uhren, Möbel, Kleidungsstücke, Betten, Leib- und Bettwäsche, 1 Doppelflinte, 1 Büchse, 1 Karabiner und mehrere wissenschaftliche Bücher, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Posen den 7. September 1842.

Groß,
Königlicher Land- und Stadtgerichts-Auktions-Kommissarius.

Fischerei-Verpachtung.

Die Sommer- und Winterfischerei auf dem 304 M. M. 33 □R. großen **Pamiatkower** See, soll zu Michaeli d. J. auf mehrere Jahre verpachtet werden. Zahlungsfähige Pachtliebhaber werden zu dem auf

den **16**ten September d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Wirthschafts-Amte zu **Pamiatkowo** bei Samter anberaumten Bietungs-Termine eingeladen.

Die General-Administration sämmtlicher hochgräfl. v. Bielinskischer Güter.

Avertissement.

Das zu Napachanie, Posener Kreises, sub No. 19. belegene Erbpachts-Mühlen-Grundstück ist sofort aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten.

Das Nähere ist entweder im Büreau des Herrn Justiz-Commissar Brachvogel, oder auf dem Dominio Napachanie zu erfahren.

Zu verkaufen.

Mein in der Ziegengasse sub No. 274. belegenes geräumiges Grundstück, welches mit der zum Bazar gehörigen Baustelle gränzt, beabsichtige ich zu verkaufen. — Auf demselben befinden sich neue und bequem eingerichtete Wohngebäude, Stallungen, Remisen und auch Quellwasser. Die jährliche Miethe beträgt nahe an 600 Thaler.

Posen den 8. September 1842.

Eliaszewicz.

Unser Lager von **ächten Havanna-, Hamburger** und **Bremer Cigarren**, empfehlen hierdurch zur geneigten Abnahme:

Bieczynski & Schmidt,
Comptoir: Breslauer-Straße Nro. 30.

Beste **wirklich neue Heringe**, empfing und offerirt (à **1 Sgr. pr. Stück**)

B. L. Präger,
Wasserstr. im Luisen-Gebäude No. **30.**

Namen der Kirchen.	Sonntag den 11ten Septbr. 1842 wird die Predigt halten:		In der Woche vom 2. bis 8 Sept. 1842 sind:				
	Vormittags.	Nachmittags.	geboren:		gestorben:		getraut:
			Knaben.	Mädch.	männl. Geschl.	weibl. Geschl.	Paare:
Evangel. Kreuzkirche	Hr. Superint. Fischer	Hr. Prediger Friedrich	7	6	3	1	2
Evangel. Petri-Kirche	= Cons.-R. Dr. Siedler	—	3	1	—	—	2
Garnison-Kirche	= Div.-Pred. Simon	—	1	2	1	2	—
Domkirche	= Probst Urbanowicz	—	6	4	6	3	3
Pfarrkirche	= Dekan Zeyland	—	1	3	1	—	1
St. Adalbert-Kirche	= Mans. Celler	—	1	3	1	—	1
St. Martin-Kirche	= Probst v. Kamieński	—	4	2	5	2	1
Deutsch-Kath. Kirche.	= Präb. Grandke	= Präbend. Grandke	—	—	—	—	—
Dominik-Klosterkirche	= Präb. Scholtz	—	—	—	—	—	—
Kl. der barmh. Schwest.	= Probst Dyniewicz	—	—	—	—	—	—
		Summa	23	21	17	8	10

Beilage
zur
Zeitung für das Großherzogthum Posen.

№ 211. Sonnabend den 10. September 1842.

(Eingesandt.)

Der 10. September 1573

in der Kirche Notre Dame zu Paris bei der Annahme der Wahl des Königs Heinrich von Polen

und

der 10. September 1840

bei der Erbhuldigung Sr. Majestät des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV. in Königsberg,

verglichen am 10. September 1842.

Am 10. September 1840 bei der Erbhuldigung Sr. Majestät unseres jetzigen Königs Friedrich Wilhelm IV. zu Königsberg in Preußen sprach derselbe mit aufgehobener Rechte, unaufgefordert und unerwartet, die denkwürdigen Worte:

„Und Ich gelobe hier vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß Ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König seyn will, wie Mein unvergeßlicher Vater es war! Gesegnet sei Sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person. Ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern — und Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschen zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler ꝛc.“

Bekanntlich scheint diese Versicherung gerade den Stellvertretern der Unterthanen deutscher Nation im Königreich Preußen nicht völlig zu genügen, vielmehr möchten sie es, wie es scheint, lieber, daß Se. Majestät der König nach dem Buchstaben der Verordnung vom 22. März 1815 für die ganze Preußische Monarchie eine sogenannte Constitution gegeben hätte, obwohl die Beschlüsse und Anträge des letzten Ostpreußischen Landtags doch noch so ausgefallen sind, daß eine bestimmte Opposition aus dem Buchstaben derselben nicht gerade zu entnehmen ist.

Auch auf dem letzten Landtage des Großherzogthums Posen hat sich eine deutsche Stimme für die ostpreußischen Wünsche erhoben, bei der Majorität aber keinen Anklang gefunden, wie es indessen scheint, hauptsächlich wohl nur deshalb, weil man bei einer sogenannten Repräsentation des ganzen preußischen Staates eine Unterdrückung der polnischen Nationalinteressen durch eine deutsche Pluralität fürchtete.

Es ist nun aber ganz erstaunlich wichtig, daß man sich endlich gehörig orientire und ins Klare setze, über den Unterschied von bloßen Buchstaben, Worten und Redensarten und wirklicher Realität, und ob denn wirklich so viel damit geholfen ist, daß man künstliche Gesetze und Verfassungs-Urkunden macht, dieselben wohl gar gezwungen durch einen Eid bekräftigt, im Grunde aber selbst so sehr davon überzeugt ist, daß der Buchstabe doch nicht gehalten und in Geist und Leben verwandelt werden kann, daß man vielmehr statt des Lebens einen ewigen Streit entgegengesetzter Parteien über den eigentlichen Sinn des Buchstabens des Gesetzes oder der Constitution künstlich zu erzeugen sucht.

Die einfache Erzählung dessen, was am 10. September 1573 für Polen Wichtiges in der Kirche Notre Dame zu Paris geschehen ist, scheint uns zu einer solchen Orientirung vorzüglich geeignet, und wir haben dabei die interessante Geschichte des Ursprunges, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen vom Grafen Valerian Krasinski, nach dem englischen Original bearbeitet von Wilhelm Adolph Lindau, Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichschen Buchhandlung 1842, zur Quelle genommen.

Nichts scheint uns zur Beruhigung, gerade unserer Landsleute, sowohl der deutschen als der polnischen Nation, über die dermaligen politischen Zustände unseres Landes geeigneter, als die genaue Kenntniß und Vergleichung derselben mit dem politischen Zustande, in welchem sich dasselbe früher befand, und mit dem jetzigen Zustande. Die thatsächliche Wirk-

lichkeit dessen, was gewesen und jetzt ist, zerstreut am gründlichsten hohle Theorien und Träumereien von Zuständen, die so, wie man sie sich denkt, weder jemals gewesen sind, noch seyn werden und seyn können.

Das alte eigentliche Polen, namentlich die ältesten Haupt- und Residenzstädte der polnischen Herzöge, Kruszwice, Gnesen, Posen sind gegenwärtig dem Preußischen Staate einverleibt; es ist also auch die alte Geschichte Polens, die Geschichte unseres hiesigen Landes gerade nur so, wie in allen andern Ländern Europa's. So fand auch ganz besonders in Polen die Kirchenreformation im Anfange und der Mitte des 16ten Jahrhunderts den größten Anklang. König Sigismund August (reg. von 1548 bis 1572) begünstigte dieselbe zwar nicht geradezu, er beeinträchtigte aber auch gerade Niemanden seiner Unterthanen, der den Grundsätzen Dr. Martin Luthers und der übrigen Reformatoren beitrat. Bis zum Tode dieses Königs war Polen eigentlich mehr der Theorie, als der Wahrheit nach ein Wahlreich gewesen, man hielt sich an das angestammte Fürstenhaus, die Statt findenden Berathungen und Entscheidungen der Stände über die Thronfolge waren nicht sowohl eine eigentliche Wahl, als eine Untersuchung und Entscheidung über die rechtlichen Ansprüche an den Thron. Die erste ganz unvermeidliche Wahl eines Königs traf leider auf diese Weise auch gerade mit der Trennung und Spaltung der Gemüther über die Religion zusammen.

Schon vor dem Tode des Königs hatte die römisch-katholische Partei unter der geschickten Leitung des päpstlichen Unterhändlers, Cardinals Commendoni, alles aufgeboten, um die Krone dereinst an den Erzherzog Ernst von Oesterreich, einen Sohn des Kaisers Maximilian II., zu bringen. Der Führer der protestantischen Partei war hauptsächlich Johann Firley, Palatinus von Krakau und Kronmarschall von Polen. Er hatte schon vermöge dieses Amtes als erster Staats-Beamter während der Thronerledigung, besonders aber wegen seiner großen Volksbeliebtheit, einen sehr bedeutenden Einfluß; als Haupt aber der Anhänger des schweizerischen Bekenntnisses trat ihm die Eifersucht und die Abneigung der mächtigen lutherischen Familie Zborowski und des nicht minder mächtigen lutherischen Hauses Gorka entgegen. Commendoni wußte diese Antipathie geschickt zu benutzen und die lutherische Partei der gemeinsamen Sache der Protestanten ganz zu entfremden. Der zeitweilige Einfluß, den der Admiral Coligny und die protestantische Partei nach dem Frieden von St. Germain im Jahre 1570 am französischen Hofe erhalten hatte, wirkte entscheidend auf die Verhältnisse mit dem Auslande, besonders mit Polen, ein. Coligny und die Protestanten beschäftigten sich damals mit dem riesenhaften Entwurfe einer Verbindung, deren Zweck die Demüthigung des römischen Papstthums und seiner Hauptstütze, des spanischen Hofes, seyn sollte. Es war die Absicht, die zerstreuten Elemente der Reformation zu verbinden und die getrennten Protestanten in einen Mittelpunkt zu vereinigen, um ihrer Sache eine gleichförmige Richtung und Wirksamkeit zu geben. — Coligny sah ein, wie wichtig Polen für einen solchen Plan war, und glaubte, daß, wenn die Sache des Protestantismus in Frankreich und Polen den Sieg errungen hätte, diese beiden Länder durch ein politisches und kirchliches Band vereinigt, die Herrschaft des römischen Papstes und des Hauses Oesterreich bald stürzen könnte. Er gab daher den Rath, alles aufzubieten, um Heinrich v. Valois, Herzog v. Anjou, auf den polnischen Thron zu bringen. Catharina v. Medici, die zu jener Zeit die Protestanten zu begünstigen schien, ergriff begierig den Plan zur Erhöhung ihres Sohnes.

Schon vor Sigismunds August's Tode wurde Balagny als Gesandter nach Polen geschickt, um die Hand der Schwester des Königs für den Herzog von Anjou zu begehren, kam schon im Mai 1572 mit einem glänzenden Gefolge nach Polen, gründete aber wohl noch keine eigentliche französische Partei. Mehr noch soll ein gewisser Krassowski, welcher in seiner Jugend in Frankreich sich aufgehalten, durch ein angenehmes Wesen und Klugheit die Gunst der Königlichen Familie erworben hatte, und welcher mit den ausgezeichnetsten Männern in vertrauten Verhältnissen stand, dazu beigetragen haben, unter seinen Landsleuten eine dem Herzoge günstige Gesinnung zu erwerben. Er war reich, und seine Unterhaltungsgabe und genaue Bekanntschaft mit Frankreich sicherte ihm eine gastfreie Aufnahme in den Häusern der angesehensten Edelleute, welchen er umständliche Nachrichten über den französischen Hof und die religiösen und politischen Wirren gab, die Frankreich zu jener Zeit bewegten. — Er wurde von einigen Edelleuten, besonders dem Andreas Zborowski, nach des Königs Tode eigens nach Frankreich geschickt, um Heinrich v. Valois zur Mitbewerbung um die polnische Krone einzuladen; auch war er später sehr thätig im Dienste der Königin Catharina von Medici.

Nach dem Tode des Königs Sigismund August entstand zwischen den Protestanten und der römisch-katholischen Partei zuerst Streit über die

Frage, wem die höchste Gewalt während der Thron-Erledigung zustehen solle. Nach der Landesverfassung gehörte sie dem Primas des Reiches, dem Erzbischof von Gnesen, und seine Ansprüche wurden in Großpolen nicht nur von den Römisch-katholischen, sondern auch von den Lutheranern unterstützt. Kleinpolen, wo die schweizerische Partei die herrschende war, suchte die höchste Gewalt dem Kron-Marschall Firley zu verschaffen. Litthauen, wo eine starke Partei für den moskovitischen Zaar sich erklärte, hielt sich von diesem Streite der beiden Provinzen fern, indessen war die Mehrzahl der Einwohner doch der römisch-katholischen Partei entgegen, und also für Firley. Diese hatte auch alsbald nach dem Tode des Königs die Edelleute von Kleinpolen zu einer Versammlung in Krakau berufen, und man verlangte namentlich die Entfernung des päpstlichen Bevollmächtigten, Cardinals Commendoni, ohne es jedoch verhindern zu können, daß er in einem Kloster bei Sieradz verblieb und nach wie vor die römische Partei zu leiten suchte. In einer Versammlung der polnischen Stände am 25. Oktober 1572 zu Kaski ward endlich dem Primas die höchste Staatswürde während der Thron-Erledigung wirklich zuerkannt, zugleich aber auch bestimmt, daß die Regierungsgeschäfte in seinem und des Senats Namen durch den Kron-Marschall besorgt werden sollten. — Das erste Geschäft des sogenannten Berufungs-Reichstages, welcher am 6. Januar 1573 in Warschau zusammentrat, waren die Zwistigkeiten zwischen den Römisch-Katholischen und Protestanten beizulegen. Der Bischof Karnkowski von Kujawien entwarf selbst die Bestimmungen, welche allen christlichen Religionsparteien eine vollkommene Rechtsgleichheit zusicherten und zugleich die Würden und Rechte der römisch-katholischen Bischöfe gewährleisteten, doch aber die Kirchen-Patrone von der Verpflichtung entbanden, die von ihnen abhangenden Pfründen ausschließlich an römisch-katholische Geistliche zu verleihen. Dieser Beschluß, bei welchem man unstreitig den Religionsfrieden von 1555 in Deutschland im Auge hatte, kam aber nur als Conföderation, das heißt durch Mehrheit der Stimmen, nicht als Constitution, das ist als einhelliger Beschluß eines Reichstages, zu Stande, so daß derselbe von der eifrig römisch-katholischen Partei fortwährend heftig bestritten, und obwohl ursprünglich von einem Bischofe ausgegangen, dennoch nicht einmal von diesem, sondern nur von einem einzigen Bischof zu Krakau, Franz Krasinski, unterschrieben wurde.

Auf den 7. April 1573 wurde die Königswahl zu Kamiz unweit Warschau angeordnet. Die Lage des Orts gewährte der römisch-katholischen Partei einen großen Vortheil, indem das Herzogthum Masovien im Ganzen eifrig römisch-katholisch gesinnt war, und dazu sehr viel unbemittelte Edelleute enthielt, welche der Geistlichkeit sehr ergeben und den unlautersten Mitteln der Partheientriebe außerordentlich zugänglich waren.

Die Umstände begünstigten ungemein die Wahl des Herzogs von Anjou. Er war der römisch-katholischen Partei nicht verdächtig, da er sich in dem Kriege gegen die Protestanten in Frankreich ausgezeichnet hatte, während die protestantische Partei den Einfluß Coligni's und die damalige Lage der Protestanten in Frankreich, deren Rechte durch einen billigen Vergleich gesichert waren, für eine hinlängliche Bürgschaft ihrer eigenen Rechte hielten.

Die Wahl des französischen Gesandten machte auch einen günstigen Eindruck, weil der Bischof Montluc sich offen zu den Lehren der Reformatoren hinneigte. Der Gesandte verließ im August 1572 Paris, war aber noch kaum über die französische Grenze gegangen, als die Metzelei in der Bartholomäus-Nacht vorfiel, in welchen auch Coligny umkam. Als Montluc diese Nachricht erhielt, wagte er seine Reise nicht fortzusetzen, ja sein Leben war sogar in Gefahr, da der Herzog v. Guise dem Gesandtschaftssekretair Macères den Auftrag ertheilt hatte, ihn zu ermorden und die ihm anvertrauten ansehnlichen Geldsummen an sich zu nehmen. Catharine v. Medici erkannte aber bald, daß sich die Schwierigkeiten ihrer Regierung durch die Schandthat der Bartholomäus-Nacht eher vermehrt als vermindert hätten, und daß ihre Politik gegen das Ausland unverändert bleiben könne und müsse, deshalb erhielt denn auch Montluc den Befehl, seine Reise fortzusetzen, und die ihm von Coligny gegebene Weisung blieb unverändert.

Die Nachricht von der Bartholomäus-Nacht erregte überall in Deutschland und in Polen das größte Entsetzen.

Balagny versuchte zwar den Eindruck zu mildern oder zu verwischen, indem er glauben machen wollte, daß bloß politische Ursachen, durchaus aber keine religiöse Beweggründe obgewaltet hätten; er versicherte in einem Schreiben an den Senat, daß Heinrich von Valois, obwohl rechtgläubiger Katholik, dennoch die Freiheit und Rechte der Protestanten aufrecht erhalten werde; dessen ohngeachtet fand Montluc, als er endlich im November wirk-

lich in Polen ankam, die Stimmung der Parteien völlig verändert. Zwar die Römisch=Katholischen hatten die Hoffnung aufgegeben, ihrem ursprünglichen Günstlinge, dem österreichischen Erzherzoge, die Krone zuzuwenden, und sie waren daher nur dem französischen Prinzen geneigter, viele aber auch von ihnen stießen sich an den Gräuelscenen der Pariser Bluthochzeit. Niemand aber reizte mehr den Haß gegen Frankreich, als ein Obrist Krokowski, welcher in dem Religionskriege in Frankreich unter Condé und Coligny ein Reiter=Regiment von polnischen Protestanten befehligt hatte, welche ihren Glaubensgenossen zu Hülfe gezogen waren. Indessen wurde Montluc von dem französischen Hofe kräftig unterstützt, der Herzog von Anjou selbst läugnete in einem Schreiben an die polnischen Reichsstände alle Theilnahme an der Pariser Bluthochzeit förmlich und feierlich ab.

Die protestantische Partei, mit Firley an ihrer Spitze, hätte allerdings am liebsten einen König ihres Glaubens auf den Thron erhoben, sie konnte aber nicht damit zu Stande kommen. Der Wahl=Reichstag wurde wirklich im April 1573 eröffnet. Die Ebene, wo die Wahl geschehen sollte, glich einem Feldlager, wie es Gratiani in seiner Lebensbeschreibung des Cardinals Commendoni als Augenzeuge berichtet hat. Ueberall waren Zelte aufgeschlagen, die Edelleute gingen mit ihren langen Degen umher, zuweilen in Haufen mit Lanzen, Musketen, Pfeilen und Wurfspießen bewaffnet. Einige hatten außer ihrer Leibwache sogar Kanonen mitgebracht und sich in ihren Quartieren gleichsam verschanzt. Man hätte glauben können, es gehe eher zu einer Schlacht, als zu einem Reichstage, und man habe sich versammelt, um ein fremdes Reich zu erobern, nicht um über das eigne zu verfügen.

Die protestantische Partei, welche aus der Mehrzahl der großen Adelsfamilien bestand, machte den Vorschlag die Wahl auf einem, nach der gewöhnlichen Art aus dem Senate und den Landboten zusammengesetzten Reichstage vorzunehmen. Dieser Rath wurde aber vorzüglich durch Zamoyski vereitelt, welcher darauf bestand, daß jeder Edelmann das Recht habe, seine Stimme bei dieser Gelegenheit persönlich abzugeben und geltend zu machen. — Hierdurch gerieth schon bei dieser Gelegenheit und auch in spätern wichtigen Fällen so oft die wichtigste Staatsverhandlung in die Hände einer demokratischen, ja ochlokratischen Gesammtheit, welche nur zu sehr dem Einflusse listiger und ränkevoller Demagogen ausgesetzt war, deren einfache Taktik darin bestand, zur rechten Zeit eine gehörige Menge Stimmen, und im Nothfall auch Fäuste zur Stelle zu schaffen, um jeden, dem gemeinschaftlichen Vaterlande auch noch so heilsamen Beschluß zu hintertreiben, manchen auch noch so nachtheiligen und gefährlichen durchzusetzen.

An eine ruhige und reifliche Ueberlegung der besten und verständigsten Männer war in der Regel gar nicht mehr zu denken. Als der Cardinal Commendoni in Warschau angekommen war, stellte er dem Senate in einer ausführlichen Rede vor, daß nur ein Katholik zum Könige gewählt werden dürfe; der Palatin von Sendomir, Zborowski, verwies ihm aber jede Einmischung in die innern Angelegenheiten des Staates, und zur Zeit der Wahl mußte er so gut die Stadt verlassen, als alle auswärtigen Gesandten. Als die Protestanten sahen, daß die Wahl des Herzogs von Anjou nicht zu hindern war, beschlossen sie, von dem künftigen Könige die umfassendsten Bürgschaften für ihre Rechte und Interessen zu fordern. Firley schrieb die Bedingungen vor, welche nicht nur für die Protestanten in Polen, sondern auch für ihre Glaubensgenossen in Frankreich günstig waren, und welche die französische Gesandtschaft unterzeichnen mußte, wenn sie nicht die Wahl des Herzogs vereitelt sehen wollte. Nach diesen am 4. Mai 1577 zu Plock unterzeichneten Bestimmungen sollte der König von Frankreich den Protestanten in seinen eigenen Landen eine völlige Amnestie und vollkommene Freiheit bewilligen, das Land zu verlassen und alsdann ihr Eigenthum zu verkaufen oder ihre Einkünfte unverkürzt zu erheben. Alle wegen Theilnahme an Verschwörungen eingeleiteten Untersuchungen sollten niedergeschlagen, alle Verurtheilten sollten in ihre Ehre und ihr Eigenthum wieder eingesetzt werden; die Kinder der Ermordeten sollten Entschädigung erhalten, geflüchtete Protestanten frei und unbeschwert zurückkehren dürfen, in jeder Provinz sollten Städte angewiesen werden, wo der protestantische Gottesdienst frei und ungestört öffentlich gehalten werden könnte u. s. w. Als diese Punkte unterschrieben waren, hielt man die eigenen und die Rechte und Freiheiten der französischen Glaubensgenossen für hinreichend verbürgt, und widersetzte sich der Wahl Heinrich's nicht. Als aber die römisch=katholische Partei und der Erzbischof von Gnesen den König am 9. Mai ausrief, ohne eine Bedingung hinsichts der Religionsfreiheit und vieler anderer politischer Rechte zuzufügen, so begab sich die protestantische Partei, mit Firley an der Spitze, in das Dorf Grochowo, wo sie eine beträchtliche Anzahl Kriegsvolk und einiges Geschütz versammelt

und aufgestellt hatte, erklärend, daß sie sich bis zur Versicherung der verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Landes der Königswahl widersetzen würden. Nach einiger Unterhandlung mußte die römisch-katholische Partei nachgeben, und es wurden die Conföderationsbeschlüsse vom 6. Jan. ausdrücklich gewährleistet. Der König sollte nicht berechtigt seyn, seinen Nachfolger zu ernennen, oder ohne Zustimmung der Stände in wichtigen Staatsangelegenheiten zu entscheiden; auch wurde ausdrücklich beigefügt, daß der König durch Verletzung seiner Versprechungen ohne Weiteres sein Recht auf die Krone verlieren sollte. Eine Gesandtschaft von zwölf Edelleuten, unter welchen sich mehrere Protestanten befanden, ging nach Paris, um dem Herzog von Anjou seine Erwählung zu verkündigen. Sie erregte, wie der französische Geschichtsschreiber de Thuan sagt, durch ihr glänzendes Gefolge, und noch mehr durch die Gelehrsamkeit und Bildung, allgemeine Bewunderung. „Es war nicht einer von ihnen," sagt er, „der nicht lateinisch gesprochen hätte, viele waren auch der deutschen und italienischen Sprache mächtig, und einige sprachen unsere Sprache so rein, als hätten sie ihre Bildung an den Ufern der Seine und der Loire, und nicht an der Weichsel und dem Dnieper erhalten. Sie haben unsere Höflinge gänzlich beschämt, die nicht nur unwissend sind, sondern auch erklärte Feinde von allem, was Kenntniß heißt!" Ihre Ankunft hatte auf die Angelegenheit der französischen Protestanten eine sehr günstige Wirkung, da Montluc seinem Hofe dringend empfahl, ihnen diejenigen Rechte und Freiheiten zu bewilligen, die er den Protestanten in Polen versprochen hatte. Es war dem Hofe zwar bei dem Uebergewichte der römisch-katholischen Partei nicht leicht, und sogar wohl unmöglich, alles zu bewilligen; indessen wurden doch im Juli 1573 gerichtliche Anklagen und Schmähschriften gegen die Protestanten verboten und die freie öffentliche Ausübung der protestantischen Gottesdienste in den Städten Montauban, Rochelles und Nismes gestattet. Im Stillen war er überall im ganzen Reiche, mit alleiniger Ausnahme von Paris und zwei Stunden der Umgegend, gestattet. Zwar waren die protestantischen Mitglieder der Gesandtschaft mit diesen Bewilligungen noch nicht zufrieden, fanden aber in den römisch-katholischen Mitgliedern selbst Widerstand und mußten sich begnügen.

Während die Gesandtschaft noch auf dem Wege nach Frankreich war, suchte schon die römisch-katholische Partei in Polen die den Protestanten gegebenen Bürgschaften zu entkräften. Der Cardinal Hosius erklärte die Conföderation vom 6. Januar 1572 für eine strafbare Verschwörung gegen Gott, welche der König aufzuheben verpflichtet sei. Er empfahl dem Erzbischof von Gnesen dem Palatin Albert Laski und dem Cardinal v. Guise den neuerwählten König abzuhalten, den von ihm geforderten Eid zu leisten, sollte er ihn aber schon geleistet haben, so sei es Pflicht ihn alsbald zu brechen; ein den Ketzern geleisteter Eid könne auch ohne vorherige Lossprechung durch den Papst gebrochen werden; „der König solle nicht den Herodes, sondern David zu seinem Muster nehmen, welcher zu seinem größten Ruhme einen unbedachtsam geleisteten Eid nicht gehalten habe. Es komme hier nicht auf einen einzigen Nabal an, sondern auf viele tausend Seelen, die in des Teufels Gewalt gerathen würden u. s. w."

Die Geistlichkeit in Polen suchte die Meinung zu verbreiten, daß die Conföderation vom 6. Januar 1573 Verbrechen und Gotteslästerung aller Art rechtfertige, und Verwirrung und Aufstand, wie der deutsche Bauernkrieg, dadurch entstehen werde; die polnischen Edelleute, namentlich im Palatinat Plock wurden dadurch dergestalt aufgeregt, daß sie eigens einen Abgeordneten nach Paris schickten, um den König zu bitten, die Religionsfreiheit nicht zu bestätigen. Dieser Abgeordnete bekam aber nicht einmal Audienz. Ein gelehrter und geachteter Geistlicher, Solikowski, gab dem Könige sogar den Rath, „er möge lieber im Nothfalle alles versprechen und beschwören, was verlangt würde, um einen innern Krieg zu verhüten. Einmal im Besitz des Thrones und der Macht, werde er Mittel genug haben, die Ketzerei zu unterdrücken, auch ohne Gewalt."

Alle diese Bemühungen waren jedoch für den Augenblick vergeblich, besonders da viele selbst von der römisch-katholischen Partei in der Gesandtschaft auf die pünktliche Erfüllung der Bedingungen drangen und hielten, unter denen Heinrich gewählt war. Der Bischof Konarski überreichte die Erklärung des Erzbischofs von Gnesen gegen die Bedingungen, da dieselben aber nicht vom Senate genehmigt waren, so mußte er dem einstimmigen Beschlusse der Gesandtschaft nachgeben, und konnte diese Schrift nur privatim dem Könige überreichen, als demselben am 10ten September 1573 in der Kirche Notre Dame zu Paris die Urkunde seiner Erwählung feierlich übergeben wurde. Bei der Verwirrung, welche hierdurch entstand, unterbrach Zborowski die Feierlichkeit, indem er an den Bischof die Worte richtete: „hättet Ihr nicht im Namen

des Herzogs die Bedingung der Religionsfreiheit angenommen, so würde unser Widerstand seine Erwählung verhindert haben."

Heinrich stellte sich, als ob er höchlich erstaunt wäre und den Gegenstand des Streites gar nicht begriffe. Zborowski aber wendete sich auch zu ihm und sagte: „Ich wiederhole es, gnädigster Herr, hätte Eure Gesandtschaft nicht die Bedingung der Religionsfreiheit für die streitenden Religionsparteien angenommen, so würde unser Widerstand Eure Erwählung verhindert haben, und wenn Ihr diese Bedingungen nicht erfüllt, so werdet Ihr nicht König seyn."

Hierauf umringten die Abgeordneten den König und es wurde ihm der von dem Reichstage vorgeschriebene Eid vorgelesen, den Heinrich auch ohne Weigerung wörtlich und vollständig wiederholte. — Der Bischof Karnkowski näherte sich nun dem Könige und legte eine Verwahrung ein, daß diese Religionsfreiheit der Gewalt des Römischen Stuhles nicht nachtheilig seyn solle, und der König gab ihm darüber eine schriftliche Bescheinigung.

Heinrich verließ Paris im September 1573, kam aber erst im Januar 1574 in Polen an, indem er in der Erwartung eines baldigen Todes seines sehr kränklichen Bruders, des Königs Karl IX. von Frankreich, dem er in der Regierung folgen sollte, absichtlich die Reise verzögerte. Gratiani und noch mehrere Wortführer der römisch-katholischen Partei reisten ihm entgegen und trafen ihn in Sachsen. — Sie stellten ihm vor: „daß er berechtigt sei, in Polen unumschränkt zu herrschen. Der König sei unbeschränkter Gebieter über Leben und Tod seiner Unterthanen, der einzige Ausleger der Gesetze und der Landesverfassung. Der Senat habe ihm nur Rath zu geben, aber ihm nichts vorzuschreiben, er sei der Zeuge, aber nicht der Richter der Handlungen und Entschließungen des Königs, dem nichts verboten sei, als Gewalt und Unrecht. Vom Könige aber gingen alle Verleihungen von Ehrenstellen und einträglichen Aemtern aus, so daß er hinlängliche Mittel in Händen habe, die Angelegenheiten des Landes ganz nach seinem Willen zu lenken. Er allein habe auch über die Geldmittel des Staates zu verfügen und brauche dem Staate darüber keine Rechnung zu legen. Er würde unter den Römisch-Katholischen viel Treue finden, es würden ihm aber auch einige listige Leute den Rath geben, die Ketzer zu versöhnen und durch Belohnungen und Gunstbezeugungen zu gewinnen. Das aber sei sehr bedenklich, es würde seine Gegner nur stärker machen und ihnen Mittel geben, Schaden anzurichten, denn sie würden doch glauben, daß man ihnen aus Furcht vor Eigennutz, nicht aber aus Zuneigung Vergünstigungen gewähre. Es wäre schlimm, wenn Völker den Entschluß faßten, durch Gewalt und Zwang Gunstbezeugungen zu ertrotzen, anstatt sie durch Unterthänigkeit und Gehorsam zu verdienen. Wolle der König durch Freundlichkeit und Gunst seine Feinde gewinnen, so werde er nur Gefahr laufen, seine Freunde zu verlieren; er solle ja nicht glauben, daß er den Haß der Ketzer so sehr zu fürchten habe, wenn er sie von allen öffentlichen Aemtern ausschließe, es sei von dieser Seite von einer schwachen Partei ohne Führer keine Gefahr zu besorgen, vielmehr würden die Ketzer bald zum alten Glauben zurückkehren, wenn sie sähen, daß die Staatsämter alle den Katholiken vorbehalten blieben. Der König möge die Ketzer höflich behandeln und ihnen seine Gunst anbieten, unter der Bedingung, daß sie ihre staatsgefährlichen Meinungen aufgäben; blieben sie aber hartnäckig, so müßten sie gedemüthigt werden, und erfahren, daß es keine Ehrenstellen für Abtrünnige gäbe.

Die Gründe, die der Cardinal Hosius gegen die Gültigkeit des von dem Könige geleisteten Eides angeführt hatte, wurden bekannt, so wie auch seine Schreiben an den Erzbischof von Gnesen und die Bischöfe, worin er sie ermahnte, die Conföderation vom 6. Januar 1573 nicht zu überschreiten, sondern vielmehr ihr zuwider zu handeln, und zugleich anführte, daß der König den Protestanten zu Paris nur aus Verstellung Zusagen gegeben hätte, und sobald er nur den Thron bestiegen haben würde, so würde er auch alle der römischen Kirche widerwärtige Religionsparteien wegjagen.

Die Bischöfe verriethen ganz offen ihre Absicht, die Pariser Eidesformel abzuändern, und der päpstliche Legat ermunterte die römisch-katholische Partei, die durch den Eid gewährleisteten Bestimmungen der Conföderation zu verletzen. Der König neigte sich dem Anscheine nach keiner der beiden Parteien zu. Er erklärte vielmehr seine Bereitwilligkeit, einen Eid zu leisten, der ihm einmüthig vom Senate und den Landboten vorgeschrieben werden würde; worin denn freilich allerdings schon lag, daß er die Rechtmäßigkeit des zu Paris geleisteten Eides, der durch Stimmenmehrheit, aber doch nicht einstimmig festgesetzt worden war, noch bezweifelte. Auch wurde der Einfluß der römisch-katholischen Partei auf ihn immer sichtbarer. Vor der Krönungs-Feierlichkeit begab sich Firley, Zborowski, Radziwill (Palatin von Wilna) zum Könige

und machten den Vorschlag, entweder den auf die verschiedenen Religionsparteien bezüglichen Theil des Eides gänzlich hinwegzulassen, also weder die Rechte der Protestanten, noch die der römischen Hierarchie zu verbürgen, oder aber buchstäblich und vollständig bei dem zu Paris geleisteten Eide zu bleiben und denselben zu wiederholen. Der König suchte durch das Versprechen auszuweichen, daß er die Ehre und das Eigenthum der Protestanten gewährleisten wolle. Firley aber bestand darauf, daß der zu Paris geleistete Eid wörtlich in den Krönungseid aufgenommen werde.

Als nun die Krönungsförmlichkeit in der Kirche zu Krakau mit dem Aufsetzen der Krone beschlossen werden sollte, ohne daß vorher ein Eid gesprochen worden war, so trat Firley heran und erklärte, wenn der Eid nicht geleistet würde, so wolle er sich der Krönung widersetzen. Er und der Krongroß-Kanzler von Polen, Dembinski, auch ein Protestant, überreichten dem Könige, der auf den Altarstufen kniete, einen Zettel, auf welchem der zu Paris geleistete Eid stand. Diese Kühnheit erschreckte den König, welcher aufstand, und brachte die Umstehenden in ein stummes Erstarren, aber Firley nahm die Krone und sprach mit lauter Stimme: „Si non iurabis, non regnabis" (wenn Du nicht schwören wirst, so wirst Du auch nicht König seyn). Es entstand eine allgemeine Verwirrung, die römisch-katholische Partei wagte aber nicht sich zu widersetzen, nur als Firley mit der Krone aus der Kirche gehen wollte, rief die Versammlung: „Einigkeit und Friede in Allem!" während man die Worte hinzufügte: „doch mit Vorbehalt der Rechte der Parteien." Der König mußte wörtlich den in Paris geleisteten Eid wiederholen. Er lautet in Bezug auf die Religionsdifferenz nach der Slavonia Reformata I. cap. 13. pag. 92., u. Salig: Histor. der Augsb. Conf. Thl. II. p. 751: „Pacem et tranquillitatem inter dissidentes de religione tuebor et manutenebo. Nec ullo modo vel iurisdictione nostra vel officiorum nostrorum et statuum quorumvis auctoritate quemquam offici, opprimique causa religionis permittam, nec ipse officiam, nec opprimam." (Zu deutsch: „Ich werde Friede und Ruhe unter denen schützen und erhalten, welche in Absicht auf die Religion verschieden denken, und es auf keine Weise zugeben, daß irgend Jemand unsere Jurisdiction oder durch das Ansehen unserer Aemter oder Stände um der Religion willen angefochten oder unterdrückt werde, noch ihn selbst anfechten oder unterdrücken."

Allein diese wiederholte Bestätigung der Rechte der Protestanten konnte ihre Besorgniß nicht stillen, auch wurden die Bischöfe und ihre Partei täglich kühner. Solikowski, durch den König selbst bewogen, veröffentlichte eine Schmähschrift gegen die Verhandlung über die Religionsfreiheit, Firley ließ den Drucker mit Gefängniß büßen. Der Einfluß der protestantischen Familie Zborowski, die so viel zur Wahl Heinrichs beigetragen hatte, und welche deshalb auch Anfangs bei ihm viel galt, nahm sichtbar ab, Firley starb, wie das Gerücht ging, an Vergiftung, der Eifer der römisch-katholischen Partei nahm immer zu, die Liederlichkeiten des Königs, der offen allen Anstand verletzte, erregte den Unwillen des Volks, und die Unzufriedenheit steigerte sich zu dem Grade, daß das Land von einem Bürgerkriege bedroht war und einige Distrikte schon die Auctorität Heinrichs nicht mehr anerkennen wollten.

Da traf endlich die von Heinrich lange mit Ungeduld erwartete Nachricht von dem Tode seines Bruders, Karl IX., Königs von Frankreich, ein, welche ihm den französischen Thron eröffnete, auf welchem ihn bekanntlich später der Dolch des Meuchelmörders erreichte. — In Polen hatte er nur vier Monate regiert, und er entfernte sich heimlich und sogar verkleidet, wie auf der Flucht. Schon am 22. Mai 1575 erklärten die Stände zu Stenzyca den Thron für erledigt und setzten die neue Königswahl auf den 7. November fest; auch konnte die römisch-katholische Geistlichkeit es nicht verhindern, daß die Conföderation vom 6. Jan. 1573 auch bei dieser Gelegenheit von Neuem bestätigt wurde. Heinrichs Nachfolger, der Fürst von Siebenbürgen, Stephan Battory, beschwor dieselben Versprechungen in Ansehung der Religions-Freiheit, und dieser wohl ohne Arglist, und in der Absicht, sie zu halten, denn er hatte den Grundsatz, den er auch bei einer Gelegenheit offen aussprach, daß er ein König der Polen, nicht aber der Gewissen sei: „Rex sum Polonorum, non conscientiarum." Auch König Sigismund III., dessen Wahl den 19. August 1587 erfolgte, leistete denselben Eid, aber die schon von dem Kardinal Hosius ertheilten, oben erwähnten Rathschläge und Grundsätze wurden immer mehr und mehr, besonders von den Königen aus dem Hause Wasa, gegen die Protestanten zur Anwendung gebracht. Man legte am Ende den Krönungseid, um den so viel gestritten und der so mühsam von der protestantischen Partei erkämpft worden war, so aus, daß er vielmehr zu ihrem größten Nachtheil wurde, indem man unter den dissidentibus de Religione, (denen, die in der Religion verschiedener Meinung waren) die Protestanten gar nicht mit

verstehen wollte, so daß man es dem Könige gerade darum zur Pflicht machte, sie zu unterdrücken und ihre Streitigkeiten unter einander und gegen die herrschende Kirche nicht zu dulden. Bekanntlich haben erst im Jahre 1768 die fremden Mächte von der polnischen Republik den sogenannten Toleranz-Traktat erzwungen.

Welch ein Contrast zwischen dieser stürmischen und gewaltsamen Königswahl und Eidesleistung im alten Polen, und der friedlichen und lieblichen Erbhuldigung unsers Königs und seinen Gelöbnissen und guten Bekenntnissen vor vielen lieben Zeugen?! Wem auch von unsern Landsleuten polnischer Nation möchte die Wahl zwischen diesen beiden Zuständen schwer werden? haben doch auch die bedenklichen und mißmüthigen ostpreußischen Stände die Aufrechthaltung und Erneuerung der Reste ihrer alten Ständeverfassung, so weit dieselbe aus einem solchen Geiste hervorgegangen, selbst nicht für wünschenswerth erklärt.

Wer sich aber noch nicht davon überzeugen kann, daß eine Constitution nach dem Vorbilde der nordamerikanischen und der polnischen vom 3. Mai und der französischen vom 3. September 1791 nicht doch noch etwas Schöneres darzustellen im Stande seyn möchte, den verweisen wir getrost auf die vor aller Welt offen daliegende Thatsache, daß die folgerechtliche Entwicklung der nordamerikanischen und französischen Freiheitsideen nachgerade dahin geführt hat, daß Nordamerikaner und Franzosen einen Punkt des Nationalgefühls daraus machen, daß die englischen Schiffe es nicht allzugenau untersuchen sollen, ob sie es mit wirklichen Seeräubern oder bloß mit ehrlichen (?!) Sklavenhändlern zu thun haben, daß allerdings aber auch in Frankreich durch die rücksichtslose Durchführung der Grundsätze des Kardinals **Hosius** und **Commendoni's**, durch die rücksichtslose Unterdrückung aller ständischen Freiheiten im Staate durch die Cardinäle **Richelieu** und **Mazarin** und aller evangelischen Freiheit in der Kirche durch ihren nur zu gelehrigen Schüler **Ludwig XIV.** und seiner Rathgeber, durch die nach Gottes Gerechtigkeit unvermeidlichen Strafgerichte ein Zustand herbeigeführt ist, nach welchem von zwei Urenkeln des heiligen **Ludwigs**, des Königs nach dem Herzen Gottes, und **Heinrichs IV.**, des Königs nach dem Herzen der Franzosen, der eine in der Verbannung leben muß, der andere zwar in der Christenheit die Stelle des allerchristlichsten Königs einnehmen soll und will, doch aber bis jetzt noch nicht im Stande ist, seine Herrschaft der Gnade Gottes zuzuschreiben, wenn gleich er allerdings unzweifelhaft der rechtmäßige König der Franzosen ist, weil sie selber damit einverstanden sind. Ein Zustand, nach welchem jedes bedeutende und oft auch das unbedeutendste Ereigniß die ganze gesellige und obrigkeitliche Ordnung des Landes in Frage stellt.